

Antrag

der Abg. Sabine Hartmann-Müller u. a. CDU

Status, Fortschritt und Ausblick bezüglich Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Schienenfahrzeuge für die Hochrheinbahn in welcher Anzahl neu bestellt wurden unter Darlegung, wie viele davon bereits geliefert wurden und schon Zulassungs- und Probefahrten absolvieren konnten sowie welcher finanzielle Aufwand der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg durch diese Fahrten entsteht;
2. ob durch vorbereitende Maßnahmen an der Strecke und den Bahnhöfen – wie etwa Artenschutzmaßnahmen oder das Anlegen von Arbeitsflächen für den eigentlichen Streckenausbau – Beeinträchtigungen für den laufenden Personenverkehr entstehen;
3. an welchen Bahnhöfen entlang der Strecke Basel–Erzingen welche konkreten Bau- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden unter Darlegung, wie diese Maßnahmen finanziert werden sowie nach welchem Zeitplan die einzelnen Ausbaumaßnahmen an welchen Teilstrecken durchgeführt werden und wie sich das auf den laufenden Schienenverkehr auswirkt;
4. ob das Projekt zum Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn im zeitlichen Rahmen bleibt, ob mit einer Überschreitung des Kostenrahmens zu rechnen ist und wenn ja, welche Stellen welche Kostensteigerungen im Einzelnen zu tragen haben;
5. welche konkreten (Teil-)Strecken wann von Schienenersatzverkehr betroffen sind und welche Stelle für die Sicherstellung des Ersatzverkehrs und die Beschaffung von entsprechenden Bussen und Fahrern zuständig ist;
6. ob und in welcher Intensität sich die Verlegung des gesamten Personenverkehrs auf die Straße auf Infrastruktur, Reisequalität und Verkehrsaufkommen sowie auf die Lebensqualität der Anwohner auswirkt und wie sich solche möglichen Beeinträchtigungen vor allem auf Ortsdurchfahrten auswirken;
7. mit welchen konkreten Einschränkungen und zeitlich größerem Reiseaufwand Pendler und Reisende rechnen müssen;
8. ob die Landesregierung mit Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Gastronomie und Einzelhandel durch die geplanten fast zweijährigen Einschränkungen auf der Strecke rechnet und wenn ja, wie sie diese beziffert;
9. ob sich durch die neuen barrierefreien Bahnsteige die Haltezeiten der Züge ändern, beispielsweise aufgrund von Zeitverzögerung durch das Herausfahren von Trittbrettern o. Ä., und wenn ja, wie sich dies auf die bisherige Taktung und die Fahrpläne sowie mögliche ausgelassene Halte, wie z. B. auf der Kinzigtalbahn, auswirkt;

10. wie sich die Einbindung der drei neuen Haltepunkte Rheinfelden-Warmbach, Bad Säckingen-Wallbach und Waldshut–West auf die Taktung der Züge und den Fahrplan auswirkt und welche Erkenntnisse die Landesregierung bezüglich einer möglichen Umleitung des schweizer Güterverkehrs auf die Hochrheinstrecke nach erfolgter Elektrifizierung hat.

6.5.2025

Hartmann-Müller, Dörflinger, Bückner, von Loga, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Begründung

Die Hochrheinbahn ist die zentrale Schienenverbindung zwischen Schaffhausen und Basel. Für Pendler, Schüler und Reisende links wie rechts des Rheins stellt sie ein wichtiges Verkehrsmittel dar und entlastet auch die anliegenden Straßen und Ortschaften vom Verkehr. Der Großteil der Strecke führt 75 Kilometer auf baden-württembergischem Boden zwischen Grenzach-Wyhlen und Klettgau-Erzingen.

Um die Qualität der Strecke auszubauen, soll die Hochrheinbahn ab Sommer 2025 vollständig elektrifiziert und zunächst als Übergangslösung zum Fahrplanwechsel 2027 durch einen neuen Auftragnehmer betrieben werden. Außerdem sind verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen an fast allen Bahnhöfen entlang der Strecke geplant.

Mit der Beantwortung des Antrags soll eine umfassende Informationslage geschaffen werden, aus der zeitlicher Ablauf, Kostenumfang und vor allem Beeinträchtigungen der Reisenden und Änderungen an der Taktung durch Vorbereitungen sowie die Maßnahmen selbst und den darauffolgenden Betrieb ersichtlich werden.